



BOTSCHAFT

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 26. MAI 2021
GEMEINDE ALTISHOFEN**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung-Altishofen – Einladung und Traktanden.....	3
--	---

Vorwort des Präsidenten.....	5
------------------------------	---

Traktandum 1:

Übersicht der Jahresrechnung 2020.....	6
--	---

Gestufte Erfolgsausweis.....	7
------------------------------	---

Gestufte Investitionsausweis.....	9
-----------------------------------	---

Mittelflussrechnung.....	10
--------------------------	----

Kennzahlen.....	12
-----------------	----

Bilanz.....	13
-------------	----

Leistungsauftragsübersicht Gemeinde Altishofen.....	14
---	----

Leistungsaufträge.....	15
------------------------	----

Anhang zur Jahresrechnung Altishofen.....	34
---	----

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2020.....	35
---	----

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2020.....	36
---	----

Traktandum 2:

Sonderkreditabrechnung, Sanierung Richenthalerstrasse im Betrage von CHF 660'000.00.....	37
--	----

Traktandum 3:

Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen (Betriebs- und Benützungsgreglement BBR).....	38
---	----

Anhang: Entwurf Betriebs- und Benützungsgreglement BBR.....	39
---	----

Traktandum 4:

Orientierung über das Projekt Schulentwicklung und Schulraumplanung.....	45
--	----

Gemeindeversammlung Altishofen – Einladung und Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 26. Mai 2021, 20.00 Uhr,
KULTURNhalle (Mehrzweckhalle) Altishofen**

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2020**, bestehend aus
 - a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - e) Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. **Genehmigung Sonderkreditabrechnung**
Sanierung Richenthalerstrasse im Betrage von CHF 660'000.--
3. **Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen**
4. **Orientierung über das Projekt Schulentwicklung und Schulraumplanung**
5. **Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindegkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Beachten Sie den Hinweis betreffend Corona-Schutzkonzept.

Altishofen, 14. April 2021

Gemeinderat Altishofen

Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

- 1. Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.**
- 2. Die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt auf separaten Plätzen teilzunehmen.**
- 3. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht.**
- 4. Die Teilnehmer werden beim Eingang registriert. Halten Sie beim Warten im Eingangsbereich Abstand.**
- 5. Der 1.5 m-Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt.**
- 6. Auf Hände schütteln wird verzichtet.**
- 7. Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.**

Vorwort des Präsidenten

Erholt von den Weihnachtsferien und voller Tatendrang durfte ich am 8. Januar 2020 meine erste Gemeinderatssitzung als Präsident der vereinigten Gemeinde bestreiten. Die Daten für Versammlungen und Anlässe sind für das ganze Jahr geplant und meine Gemeinderatskameraden und –kameradin sind top motiviert.

Altishofen lebt und im Februar wurde unser Dorf von Zunftmeister Reto Häfliger regiert. Viele bunte Erinnerungen schweben vor meinem inneren Auge und ich merke, wie ich müde werde und beschliesse mein Vorwort morgen fertig zu verfassen.

Die Allgäu-Power-Partyband heizt den Altishofer Frühlingsfestbesuchern im April richtig ein. Die Lederhosen und Dirndl wurden aus dem Schrank geholt, die Mass sind gefüllt und die Party ist in vollem Gange. Alt und Jung sind auf den Beinen, tanzen, lachen und feiern – eben Altishofen-Like. Das Jahr 2020 ist wunderbar. Im April/Mai ist Männerchor-Konzert-Zeit. Die Sänger geben im Sonne-Saal ihr Können zum Besten. Die Bühnenshow ist wie jedes Jahr ein Highlight. Alle meine Schulfreunde feiern einen runden Geburtstag und wir kommen aus dem Festen gar nicht mehr heraus. Im Sommer findet im Ortsteil Ebersecken das legendäre Seilziehturnier statt. Die Saison ist für unsere Athleten top gelaufen. Vor heimischem Publikum gelingt der Königsklasse der Schweizermeistertitel. Die lauen Abende sind wunderbar und ein spezieller Höhepunkt ist der Sommernachtsanlass für die Bevölkerung. Der Gemeinderat war bei der Organisation wirklich sehr kreativ. Grillduft liegt in der Luft, Altishofer und Ebersecker diskutieren angeregt und im Hintergrund erklingt tolle Musik. Die Tage werden kürzer und die Vereinsproben starten wieder. Es macht mich stolz, all die gut funktionierenden Vereine zu beobachten. Im November wird der neue Zunftmeister gekürt, wie heisst er bloss schon wieder? Sein Name ist mir entgangen. Eins, zwei kommt auch schon wieder der Samichlaus. Die grossen Kinderaugen faszinieren mich und bestärken meine Meinung, dass gewisse Traditionen auch in der heutigen hektischen Zeit berechtigt ihren Platz haben. Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und die Familien treffen sich singend zum Weihnachtfeiern in ihren Wohnzimmern. Ich stehe am Eingang der Mehrzweckhalle und staune nur noch. Das Postauto in der neuen Schlossruuggerbar ist unbestritten das Gesprächsthema Nr. 1 der diesjährigen Fasnacht. Nur die Musik lässt zu wünschen übrig. Was ist das für ein Geplänkel von unstimmgigen und qualvollen Tönen? Sie werden lauter und lauter und ich stelle fest, dass es sich um meinen Weckton handelt. Das Jahr 2020 hätte so schön sein können...

Die Hoffnung stirbt zu Letzt. Liebe Altishoferinnen und Altishofer, ich habe mir mein erstes Jahr als Gemeindepräsident in der Tat anders vorgestellt. Manchmal ist es nicht falsch, von schönen Momenten zu träumen und den Glauben daran nicht zu verlieren, dass sie wieder wahr werden.

Das Rechnungsergebnis 2020 ist nichts desto trotz sehr erfreulich. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'232'676.73 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 609'797.10. Der Sonderkredit Richenthalerstrasse von CHF 660'000.- kann mit einer Kreditunterschreitung von CHF 65'987.75 abgeschlossen werden. Zusätzlich werden wir über die aktuelle Schulentwicklung und das damit verbundene Projekt über die Schulraumplanung informieren. Ebenfalls wird über das neue Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen befunden. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen für die vorbildliche Kostenkontrolle und der Gemeindekanzlei, allen voran unserem Finanzverantwortlichen Hans Schüpfer, für die kompetente Führung der Rechnung.

Thomas Roos, Gemeindepräsident

Übersicht

	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung %
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'850'867	10'649'010	-1
Betrieblicher Ertrag	-10'783'715	-11'244'158	4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	67'152	-595'148	-986
Ergebnis aus Finanzierung	-211'750	-172'328	-18
Operatives Ergebnis	-144'597	-767'476	430
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	-465'200	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-609'797	-1'232'676	102
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'194'500	819'813	-31
Investitionseinnahmen	-500'000	-1'139'645	127
Nettoinvestitionen	694'500	-319'832	-146

Erklärungen zur Übersicht der Jahresrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'232'676.73 ab. Sie schliesst damit um CHF 622'879.63 besser ab als budgetiert. Die Steuernachträge und die Sondersteuern liegen deutlich über Budget. Dank guter Ausgabendisziplin fielen die Ausgaben tiefer aus. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Bei der Investitionsrechnung haben wir dank den Anschlussgebühren beim Wasser und Abwasser sowie den Einnahmen vom Kanton für die Fusion bei den Investitionen in Ebersecken höhere Einnahmen als Ausgaben.

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung %
Betrieblicher Aufwand	13'796	13'600	-1.42
Personalaufwand	3'271	3'359	2.68
Sach- und übriger Aufwand	1'403	1'159	-17.42
Abschreibungen	870	852	-2.11
Einlagen	1	62	4'635.19
Transferaufwand	5'305	5'217	-1.65
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'945	2'951	0.22
Total Betrieblicher Aufwand	13'796	13'600	-1.42
Betrieblicher Ertrag	-13'729	-14'195	3.40
Fiskalertrag	-5'738	-6'122	6.70
Regalien und Konzessionen	-127	-102	-19.42
Entgelte	-696	-779	11.83
Verschiedene Erträge			-99.25
Entnahmen Fonds	-82	-40	-50.78
Transferertrag	-4'140	-4'200	1.45
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'945	-2'951	0.22
Total Betrieblicher Ertrag	-13'729	-14'195	3.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	67	-595	-986.26
Finanzaufwand	30	15	-49.81
Finanzertrag	-242	-187	-22.51
Finanzergebnis	-212	-172	-18.62
Operatives Ergebnis	-145	-767	430.77

Botschaft zur Jahresrechnung 2020
Gemeinde Altishofen

Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-465	-465	
Ausserordentliches Ergebnis	-465	-465	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-610	-1'233	102.15
Spezialfinanzierungen			
Ergebnis SF Feuerwehr	-14	17	-224.22
Ergebnis SF Wasser	-37	-8	-77.18
Ergebnis SF Wasser Ebersecken	-1		-118.38
Ergebnis SF Abwasser	1	44	5'234.21
Ergebnis SF Abfall	-27	-26	-3.05
Total Spezialfinanzierungen	-78	27	-134.99

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung (Erfolgsausweis) zeigt den Erfolg über die verschiedenen Stufen:

1. Das betriebliche Ergebnis.
2. Das Finanzergebnis.
3. Das operative Ergebnis.
4. Das ausserordentliche Ergebnis.
5. Das Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von CHF 1'232'676.73 aus.

Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgezeigt. Die positiven Zahlen zeigen einen Überschuss, die negativen ein Defizit in der jeweiligen Spezialfinanzierung.

Gestuffer Investitionsausweis

	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung %
Sachanlagen	1'081	713	-34.00
Immaterielle Anlagen	42	40	-3.43
Investitionsbeiträge	72	67	-8.08
Investitionsausgaben (-)	-1'195	-820	31.37
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-500	-1'129	125.86
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-10	
Investitionseinnahmen (+)	500	1'140	-127.93
Nettoinvestitionen	-695	320	146.05
Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben			
Spezialfinanzierungen Feuerwehr			
Spezialfinanzierungen Wasser	170		-100.00
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken			
Spezialfinanzierungen Abwasser	134	61	-54.06
Spezialfinanzierungen Abfall			
Total Investitionsausgaben	304	61	-79.78
Investitionseinnahmen			
Spezialfinanzierungen Feuerwehr			
Spezialfinanzierungen Wasser	-50	-245	390.02
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken		-1	
Spezialfinanzierungen Abwasser	-50	-294	488.22
Spezialfinanzierungen Abfall			
Total Investitionseinnahmen	-100	-540	439.65

Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben und im zweiten Teil die Investitionseinnahmen. Das Total zeigt ein Plus an Einnahmen von CHF 319'832.61.

Nachfolgend sind die Investitionsausgaben und -einnahmen der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen.

Mittelflussrechnung

	Rechnung 2020
Geldflussrechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'232'676.73
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	925'891.05
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-2'490'884.21
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	393'551.70
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	771'577.07
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	1'219'942.30
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	21'750.77
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-465'200.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'609'305.41
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-819'813.30
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'139'645.91
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	319'832.61
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	400'000.00
- Korrektur Darlehen SOBZ	808.10
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	720'640.71
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	720'640.71
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	720'640.71
Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'050'000.00

Botschaft zur Jahresrechnung 2020
Gemeinde Altishofen

+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	379'012.39
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-680'987.61
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'609'305.41
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	720'640.71
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-680'987.61
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	1'648'958.51
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'549'504.20
Stand flüssige Mittel per 01.01.	8'900'545.69
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'648'958.51
Kontrolltotal	

Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt wie sich die flüssigen Mittel im Jahr 2020 verändert haben.

Kennzahlen

	Rechnung 2020
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2019)	1'959
Nettoschuld I pro Einwohner/in	-3'313
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	
Zweifaches kantonales Mittel CHF 1'066.00	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-1'088
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen	
Zweifaches kantonales Mittel ohne SF CHF 2'742.00	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-108
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
Selbstfinanzierungsgrad (SF / IRNET)	-536
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt	
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	14
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kant. Mittel beträgt.	
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	50
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen	

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen können alle eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Kopf mit negativen Vorzeichen zeigen ein Guthaben pro Kopf aus.

Bilanz

		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Abw, %
1	Aktiven	27'547'466	29'964'246	108.77
10	Finanzvermögen	11'799'927	15'546'218	131.75
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'900'546	10'549'504	118.53
101	Forderungen	-2'355'912	134'972	-5.73
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	513'283	119'732	23.33
108	Sachanlagen	4'742'010	4'742'010	100.00
14	Verwaltungsvermögen	15'747'539	14'418'028	91.56
140	Sachanlagen VV	14'050'850	12'773'502	90.91
142	Immaterielle Anlagen	171'411	149'761	87.37
144	Darlehen	26'492	25'684	96.95
145	Beteiligungen, Grundkapitalien			
146	Investitionsbeiträge	1'498'787	1'469'082	98.02
2	Passiven	-27'547'466	-29'964'246	108.77
20	Fremdkapital	-8'183'641	-9'807'255	119.84
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'224'556	-2'375'146	193.96
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-60'000	-50'000	83.33
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'222'045	-2'841'988	232.56
205	Kurzfristige Rückstellungen	-8'850	-8'850	100.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'371'805	-4'238'826	78.91
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-296'384	-292'446	98.67
29	Eigenkapital	-19'363'825	-20'156'991	104.10
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-4'577'621	-4'604'778	100.59
291	Fonds	-58'712	-57'243	97.50
295	Aufwertungsreserve	-5'705'888	-5'240'688	91.85
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'021'605	-10'254'281	113.66
	Total Bilanz			

Leistungsauftragsübersicht Gemeinde Altishofen

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
1	Präsidiales	470'184.32	416'271.78	-53'912.54	-11.5
2	Bildung, Sport, Kultur	3'217'506.18	3'207'496.86	-10'009.32	-0.3
3	Recht, Sicherheit, Wirtschaft	-17'124.66	9'810.00	26'934.66	-157.3
4	Gesundheit und Soziales	2'782'119.40	2'663'316.23	-118'803.17	-4.3
5	Bau, Umwelt	946'058.92	820'287.54	-125'771.38	-13.3
6	Finanzen	-8'230'046.36	-8'607'354.23	377'307.87	4.6
7	Immobilien VV	221'505.10	257'495.09	35'989.99	16.2
Total		-609'797.10	-1'232'676.73	622'879.63	102.2

Erläuterungen zur Leistungsauftragsübersicht

Oben aufgeführt ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Leistungsaufträge. Bei den Leistungsaufträgen 3 (Recht, Sicherheit und Wirtschaft) und 7 (Immobilien Verwaltungsvermögen) liegen die Erträge unter dem Budget. Der Grund liegt im Corona bedingten Wegfall der Wiederholungskurse des Militärs. Alle anderen Leistungsaufträge konnten im budgetierten Rahmen abgeschlossen werden.

1. Präsidiales

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Massenmedien
- Gewerbe

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeindeversammlung: Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallenden Geschäfte.
- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Verwaltung: Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sicher und schnelle Abläufe
- Gewerbe: regelmässigen Kontakt mit Gewerbe pflegen
- Massenmedien: Aussenwirkung der Gemeinde überprüfen (Erscheinungsbild CI/CD).

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Organisation ist laufend zu überprüfen und zu optimieren.

Lagebeurteilung

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen. Die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden steht bevor. Die Gemeinde hat die entsprechende Flexibilität zu wahren um die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Fusionsprojekt Altishofen-Ebersecken	Effizienzsteigerung, Optimieren der Abläufe	hoch	Die Fusion wird auf den 1.1.2020 umgesetzt
Risiko: Abhängigkeit von Entscheid die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Rechnung 2020
Umsetzung Fusion	Start	2019/2020	ER	85	55

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Effizienz der Protokoll-Erstellung	TAG	<10	<10	<10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Vorlagen an der Gemeindeversammlung	%	>90%	>90	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Präsidiales	Aufwand	1'634	1'559	-4.62
	Ertrag	-1'164	-1'143	-1.85
	Abschlusskonten			
	Erfolg	470	416	-11.47
Leistungsgruppe				
Gemeindeversammlung	Aufwand	61	56	-7.92
	Erfolg	61	56	-7.92
Gemeinderat	Aufwand	222	223	0.67
	Ertrag	-222	-223	0.67
	Erfolg			
Verwaltung	Aufwand	1'277	1'232	-3.53
	Ertrag	-943	-920	-2.45
	Erfolg	334	312	-6.60
Massenmedien	Aufwand	67	44	-34.18
	Erfolg	67	44	-34.18
Gewerbe	Aufwand	8	4	-50.41
	Erfolg	8	4	-50.41

Investitionsrechnung

	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Präsidiales	Investitionsausgaben		
	Nettoinvestition		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Aufwand im Leistungsauftrag Präsidiales liegt rund CHF 54'000 unter Budget. Die Kosten konnten alle eingehalten werden.

2. Bildung, Sport, Kultur

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Basisstufe
- Primarschule
- Oberstufe
- Sonderschulung
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Zusatzangebote
- Schul- und familienergänzende Tagesstruktur
- Sport
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die Anforderungen an Schulraum und Unterricht sind zu verfolgen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur entspricht den aktuellen Bedürfnissen. Eine organisatorische Herausforderung sind die schwankenden Schülerzahlen und damit die Klassenbildung. Die mit dem Lehrplan 21 verbundenen und gestiegenen Anforderungen im Bereich IT sind ein weiteres grosses Aufgabenfeld.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiken:			
Fehlende Planungssicherheit in der Entwicklung der Schülerzahlen	Steigerung oder allfällige Minderung des Raum- und Ressourcenbedarfs. Allfälliger Unterbestand in Klassenzug hat Ausgleichszahlung zur Folge	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen stetig beobachten
Belastung der Lehrpersonen durch herausfordernde Schüler und Schülerinnen	Krankheitsausfälle, Lohnmehrkosten für Stellvertretungen	mittel	Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und ggf. auch externe Fachpersonen
IT Infrastruktur	Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten	mittel	Laufende Überprüfung der Angebote, Dienstleistungen und Zusammenarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Rechnung 2020
Schulsekretariat	Umsetzung	2019/2020	ER	15	12
Implementierung Spielgruppe	Start	2020/2021	ER	4	1
Überarbeitung Benützungsglement	Start	2020	ER	4	2
Evaluation Vereinsunterstützung	Umsetzung	2021	ER		

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Schülerzahlen Ortsteil Ebersecken	SCHÜLER	>32	35	33
Schülerzahlen Ortsteil Altishofen	SCHÜLER	<176	159	154

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Bildung, Sport, Kultur	Aufwand	5'712	5'747	0.60
	Ertrag	-2'495	-2'539	1.79
	Abschlusskonten			
	Erfolg	3'218	3'207	-0.31
Leistungsgruppe				
Kindergarten	Aufwand	480	498	3.80
	Ertrag	-232	-234	1.05
	Erfolg	248	264	6.37
Primarschule	Aufwand	2'567	2'716	5.79
	Ertrag	-1'299	-1'401	7.85
	Erfolg	1'268	1'314	3.67
Oberstufe	Aufwand	1'345	1'350	0.41
	Ertrag	-571	-538	-5.75
	Erfolg	774	812	4.96
Sonderschulung	Aufwand	357	322	-9.75
	Ertrag	-44	-64	46.11

	Erfolg	313	257	-17.62
Musikschule	Aufwand	157	148	-5.95
	Ertrag			
	Erfolg	157	148	-5.95
Schulische Dienste	Aufwand	122	108	-11.33
	Ertrag			
	Erfolg	122	108	-11.33
Zusatzangebote	Aufwand	349	313	-10.29
	Ertrag	-306	-282	-7.61
	Erfolg	43	31	-29.24
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	61	23	-62.55
	Ertrag	-38	-16	-56.77
	Erfolg	22	6	-72.34
Sport	Aufwand	129	127	-1.55
	Ertrag	-5	-3	-49.75
	Erfolg	124	125	0.39
Kultur	Aufwand	146	142	-2.79
	Erfolg	146	142	-2.79

Investitionsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Bildung, Sport, Kultur	Nettoinvestition			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Beim Leistungsauftrag Bildung, Sport und Kultur konnten die Kosten im Rahmen des Budgets gehalten werden.

3. Recht, Sicherheit, Wirtschaft

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Feuerwehr
- Militär
- Zivilschutz
- Volkswirtschaft
- Betreibungsamt

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderung für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Sicherheit sind die zeitgemässen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Altishofen erfreulich tief. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst	mittel	Sicherstellen einer gut funktionierenden und ausgerüsteten Infrastruktur

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Einquartierung Militär	EINH	>3	3	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Aufwand	270	252	-6.62
	Ertrag	-287	-242	-15.61
	Abschlusskonten			
	Erfolg	-17	10	-157.29
Leistungsgruppe				
Feuerwehr	Aufwand	99	107	8.57
	Ertrag	-99	-107	8.57
	Erfolg			
Militär	Aufwand	54	43	-19.79
	Ertrag	-60	-29	-52.45
	Erfolg	-6	15	-338.60
Zivilschutz	Aufwand	41	40	-2.28
	Ertrag	-1	-4	556.38
	Erfolg	40	36	-10.58
Volkswirtschaft	Aufwand	56	49	-13.81
	Ertrag	-128	-103	-19.66
	Erfolg	-71	-54	-24.29
Betreibungsamt	Aufwand	20	13	-34.74
	Erfolg	20	13	-34.74

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Beim Leistungsauftrag Recht, Sicherheit und Wirtschaft wurden die Erträge nicht erreicht. Durch die Corona-Pandemie wurden die Einquartierungen des Militärs storniert. Es konnte nur ein WK durchgeführt werden. Der Aufwand liegt leicht unter Budget.

4. Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Kindes-/Erwachsenenschutz
- Bürgerrechtswesen

Im Bereich Gesundheit und Soziales haben die Anliegen verschiedener Altersgruppen von Jugend-, Familien- und Alter einen grossen Stellenwert. Er ist somit Ansprechperson für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Weiter koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung SoBZ Willisau-Wiggertal, Tageselternvermittlung und Spitex usw..

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause ist einem grossen Wandel unterworfen. Vermehrte Qualitätsansprüche und Bedürfnisse müssen beachtet und umgesetzt werden. Immer mehr Personen wollen möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben. Mit neuen Wohnformen können die Chancen dazu verbessert werden.

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen.

Das Angebot Betreuungsgutscheine steht für Klein- und Vorschulkinder bereit und ist die Vervollständigung des familienergänzenden Betreuungsangebots.

Die Anzahl der Sozialhilfedossier ist leicht steigend, sie werden immer komplexer und umfangreicher. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mehr Personen die Sozialhilfe beanspruchen müssen	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Zunahme der Menschen im AHV-Alter.	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Neue Wohnformen im Alter klären, Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Rechnung 2020
Wohnformen im Alter/ Gemeinschaftsraum	Start	2019/2021	ER	2	0
Integrationsgruppe bilden	Start	2021	ER		

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Fälle Sozialhilfe	DOSSIER		12	14
Betreuungsgutscheine	STK		6	4
Alimentenbevorschussung	DOSSIER		4	3
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5	PERSONEN		6	7
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 6 - 12	PERSONEN		20	15

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Gesundheit und Soziales	Aufwand	2'835	2'716	-4.21
	Ertrag	-53	-52	-1.22
	Abschlusskonten			
	Erfolg	2'782	2'663	-4.27
Leistungsgruppe				
Gesundheit	Aufwand	557	496	-10.93
	Erfolg	557	496	-10.93
Soziales	Aufwand	2'139	2'066	-3.39
	Ertrag	-51	-52	2.25
	Erfolg	2'087	2'014	-3.53
Kindes-/Erwachsenenschutz	Aufwand	123	136	11.35
	Ertrag			
	Erfolg	123	136	11.35
Bürgerrechtswesen	Aufwand	17	17	-0.21
	Ertrag	-2		-90.00
	Erfolg	15	17	11.60

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wurde nur leicht mehr beansprucht, trotz der Covid-19 Krise.

Die Restfinanzierung der Gemeinde im Gesundheitswesen viel tiefer aus. Die Restfinanzierung hängt jeweils von der Anzahl Personen und der Höhe der Bedürftigkeit ab und ist deshalb schwer abzuschätzen.

5. Bau, Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die dafür notwendigen Rückstellungen sind zu bilden. Der Bereich sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die raumrelevante Entwicklung ist auf die Grundlagen der Gemeindestrategie auszurichten. In umweltrelevanten Bereichen ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage zu sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für Altishofen ist die Anbindung/Erschliessung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Busverbindungen zu den Bahnhöfen Nebikon und Dagmersellen sind zu gewährleisten. Konkret soll eine Wendeschleife/Stichstrasse im Dorf geprüft werden.

Aufgrund der neuen raumplanungsrechtlichen Bestimmungen muss das BZR der Gemeinde Altishofen bis spätestens Ende 2023 den neuen Bestimmungen angepasst werden. Ebenfalls ist die Ausscheidung des Gewässerraumes vorzunehmen. Das Kanalisationsreglement der Gemeinde Altishofen ist überholt und muss in ein Siedlungsentwässerungsreglement zu überführen.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe. Die Revision des BZR und die Ausscheidung des Gewässerraumes wurden gestartet.

Es ist vorgesehen den Wasserzins auf CHF 1.25/m³ und die Betriebsgebühr Abwasser auf CHF 1.30/m³ zu erhöhen. Andererseits kann die Grundgebühr Abfallentsorgung auf CHF 40.00 gesenkt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geschütztes Ortsbild, Bauinventar.	Weiterentwicklung der Ortschaft trotz knapper Landressourcen	mittel	Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften im Ortskern
Risiko: Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	tief	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Rechnung 2020
Revision Zonenplan und BZR und Ausscheidung Gewässerraum	Umsetzung	2018/2021	IR	50	
Aufbahrungshalle: Umgestaltung	Planung	2020	IR		
Unterstände Bushaltestelle Gallikerkreisel	Start	2020	IR	44	0
Ersatz WL Gerbefeld	Start	2020	IR	170	0
Zusammenführung UFG mit Ebersecken	Start	2020/2022	IR	30	
Sanierung Grettistrasse brutto	Planung	2021	IR		
Sanierung Richenthalerstrasse	Start	2020	IR	660	594

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Preis Abwasser exkl. MWST	M3	1.30	1.30	1.30
Preis Wasser exkl. MWST (Ortsteil Altishofen)	M3	1.25	1.25	1.25
Preis Wasser exkl. MWST (Ortsteil Ebersecken)	M3	2.50	2.50	2.50
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Haushalt	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Bau, Umwelt	Aufwand	1'509	1'350	-10.53
	Ertrag	-563	-530	-5.88
	Abschlusskonten			
	Erfolg	946	820	-13.29
Leistungsgruppe				
Strassen	Aufwand	432	333	-22.91
	Ertrag	-12	-3	-70.92
	Erfolg	420	330	-21.54

Botschaft zur Jahresrechnung 2020
Gemeinde Altishofen

Öffentlicher Verkehr	Aufwand	283	269	-4.82
	Ertrag	-25	-25	-1.10
	Erfolg	258	245	-5.18
Wasserversorgung	Aufwand	193	163	-15.65
	Ertrag	-192	-162	-15.46
	Erfolg	1		-52.10
Abwasserentsorgung	Aufwand	188	183	-2.60
	Ertrag	-188	-183	-2.60
	Erfolg			
Abfall	Aufwand	69	61	-11.14
	Ertrag	-69	-61	-11.14
	Erfolg			
Fließgewässer	Aufwand	49	58	18.46
	Ertrag		-8	
	Erfolg	49	50	2.24
Bau- und Raumplanung	Aufwand	169	165	-2.30
	Ertrag	-64	-57	-11.58
	Erfolg	105	108	3.38
Umwelt	Aufwand	102	97	-4.43
	Ertrag	-12	-30	144.48
	Erfolg	89	68	-24.57
Grundbuch-, Vermessungs- u. Katasterwesen	Aufwand	24	20	-16.62
	Erfolg	24	20	-16.62

Investitionsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Bau, Umwelt	Investitionsausgaben	1'085	731	-32.61
	Investitionseinnahmen	-500	-1'140	127.93
	Nettoinvestition	585	-409	-169.94

Globalbudget mit Vorträgen / Überträgen

Investitionsrechnung	Budget 2020 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
5 BAU, UMWELT	582'500.00	118'100.00		-116'100.00	584'500.00
Investitionsausgaben	1'082'500.00	118'100.00		-116'100.00	1'084'500.00
Leistungsgruppen					
510 Strassen	379'000.00			-25'600.00	353'400.00
Investitionsausgaben	779'000.00			-25'600.00	753'400.00
Investitionseinnahmen	-400'000.00				-400'000.00
520 Wasserversorgung	120'000.00				120'000.00
Investitionsausgaben	170'000.00				170'000.00
Investitionseinnahmen	-50'000.00				-50'000.00
525 Abwasserentsorgung	33'500.00	96'600.00		-46'500.00	83'600.00
Investitionsausgaben	83'500.00	96'600.00		-46'500.00	133'600.00
Investitionseinnahmen	-50'000.00				-50'000.00
540 Bau- und Raumplanung	50'000.00	21'500.00		-44'000.00	27'500.00
Investitionsausgaben	50'000.00	21'500.00		-44'000.00	27'500.00

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Beim Leistungsauftrag Bau und Umwelt fielen die Kosten tiefer als budgetiert aus. Vor allem im Strassenunterhalt konnten Kosten eingespart werden.

Bei den Investitionen konnte die Richenthalerstrasse mit einer Kreditunterschreitung abgerechnet werden. Die Details sind in der Sonderkreditabrechnung (Traktandum 2) ersichtlich.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser konnten höhere Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. Dadurch konnten alle noch aktivierten Positionen bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit den Anschlussgebühren abgeschrieben werden.

Bei folgenden Investitionen wurden Kreditüberträge auf das Budget 2021 vorgenommen:

Investition Nr. 82 Zusammenführung UFG mit Ebersecken CHF 25'600.00

Investition Nr. 45 GEP Aktualisierung und Datenmigration CHF 46'500.00

Investition Nr. 21 Ortsplanrevision CHF 44'000.00

Die Kreditüberträge können aus der vorangegangenen Zusammenstellung entnommen werden.

6. Finanzen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen. Das Eigenkapital soll nicht unter den vom Gemeinderat festgelegten Wert fallen.

Lagebeurteilung

Mit der Einführung von HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Die Strategie des Gemeinderates vor der Umstellung auf HRM2, zielte auf ein Eigenkapital von mindestens 4 Mio. Franken hin. Durch die Umstellung auf HRM2 wurden stille Reserven aus dem Finanzvermögen von ca. 3.6 Mio. Franken offengelegt (Neubewertungsreserven). Zudem ergeben sich durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens zusätzliche Reserven von ca. 6.2 Mio. Franken. Diese Aufwertungsreserven werden in den nächsten 13 Jahren durch Abschreibung abgebaut und sind daher buchhalterischer Natur (Bilanzanpassungsbericht Rechnung 2018).

Der Gemeinderat hat entschieden das Strategieziel bezüglich Eigenkapital um den Betrag der Neubewertungsreserven auf 7.6 Mio. Franken zu erhöhen.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2025 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch eine Steuererhöhung ab 2024 auf 1.8 Einheiten teilweise behoben werden kann. Es sind aber, wie in der Fusionsbotschaft bereits erwähnt, Einsparungen auf der Kostenseite von 100'000 bis 150'000 Franken anzustreben, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Die definitiven Auswirkungen von AFR18 und der Gemeindefusion werden erst mit der Rechnung 2020 genauer bekannt sein. Detaillierte Beurteilungen bezüglich Einsparungspotential sind daher zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Stärkung Wirtschaft- und Wohnstandort Ortsteil Ebersecken	Sicherung Schule Ortsteil Ebersecken	hoch	Ortsplanungsrevision, Anbindung an öffentlichen Verkehr
Risiken:			
Auswirkungen AFR18/Fusion	Höhere Beiträge an Kanton	hoch	Beobachten, Umsetzung Fusion gemäss Fusionsvertrag
Strategie Eigenkapital	Unterschreitung strategischer Grenzwert	mittel	Beobachten, entsprechend Handeln

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Rechnung 2020
Einführung HRM2	Umsetzung	2018/2020	ER	0	0

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Steuerfuss	EINH		1.70	1.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Finanzen	Aufwand	306	417	36.34
	Ertrag	-8'536	-9'024	5.72
	Abschlusskonten		1'233	
	Erfolg	-8'230	-7'375	-10.39
Leistungsgruppe				
Steuern	Aufwand	46	58	24.46
	Ertrag	-5'757	-6'153	6.88
	Erfolg	-5'711	-6'095	6.74
Finanzen	Aufwand	118	202	70.55
	Ertrag	-2'709	-2'815	3.93
	Abschlusskonten		1'233	
	Erfolg	-2'591	-1'381	-46.70
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	141	157	11.50
	Ertrag	-70	-56	-19.96
	Erfolg	71	101	42.35

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Beim Leistungsauftrag Finanzen tragen die höheren Steuererträge zum besseren Ergebnis bei ca. CHF 384'000.00.

Trotz dem erfreulichen Mehrertrag ist anzumerken, dass ohne den Fusionsbeitrag Kanton (1.2 Mio.) und ohne die Auflösung der Abschreibungsreserve (0.46 Mio.) ein operativer Verlust von ca. CHF 433'000.00 entstanden wäre.

7. Immobilien VV

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungsvermögen umfasst die Leistungsgruppen

- Schloss
- Klösterli
- Kornschütte
- Gemeindehaus Ebersecken
- Schulliegenschaften Altishofen
- Schulliegenschaften Ebersecken
- Werkhof
- Schlossscheune

Der Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung und vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Schlossanlagen wird ein Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt. Es stehen verschiedene Arbeiten an: Sanierung der Schlossmauer, Sanierung der Fassade Schloss, Klärung Nutzung Kalberstall.

Lagebeurteilung

Es wurde eine Zustandsanalyse über alle Bauten erstellt. Die dringenden Sanierungen werden ausgeführt um grössere Schäden zu vermeiden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhaltskosten bei den historischen Bauten	Höhere Kosten	hoch	Umsichtige Planung und Beurteilung der dringlichen Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Rechnung 2020
Schule: Massnahmen zur Senkung der thermischen Belastung in den Schulräumen	Ausführung	2019	IR	30	9
Schloss Liftsanierung	Start	2020	IR	80	80

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Rechnung 2020
Übernachtungen im Klösterli (ohne Militär)	Zimmer		120	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Immobilien VV	Aufwand	1'560	1'575	1.00
	Ertrag	-1'338	-1'318	-1.53
	Abschlusskonten			
	Erfolg	222	257	16.25
Leistungsgruppe				
Schloss	Aufwand	256	276	7.95
	Ertrag	-183	-197	7.41
	Erfolg	73	79	9.28
Klösterli	Aufwand	140	132	-5.18
	Ertrag	-60	-20	-67.21
	Erfolg	80	113	41.60
Kornschütte	Aufwand	45	41	-7.75
	Ertrag	-26	-22	-16.67
	Erfolg	19	20	4.54
Schulliegenschaften Altishofen	Aufwand	747	769	2.96
	Ertrag	-747	-769	2.96
	Erfolg			
Schulliegenschaften Ebersecken	Aufwand	178	213	19.74
	Ertrag	-178	-213	19.74
	Erfolg			
Werkhof	Aufwand	33	36	10.14
	Ertrag	-33	-36	10.14
	Erfolg			
Schlossscheune	Aufwand	31	29	-6.06
	Ertrag	-31	-29	-6.06
	Erfolg			
Gemeindehaus Ebersecken	Aufwand	131	78	-40.27
	Ertrag	-81	-32	-59.69
	Erfolg	51	46	-9.32

Investitionsrechnung

		Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. %
Immobilien VV	Investitionsausgaben	110	89	-19.10
	Nettoinvestition	110	89	-19.10

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Beim Leistungsauftrag Immobilien konnten die Erträge beim Klösterli wegen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Einerseits fehlten die Einquartierungen des Militärs und andererseits stagnierten die privaten Zimmervermietungen.

Die Liftsanierung (rollstuhlgängig) konnte im budgetierten Rahmen umgesetzt werden.

Anhang zur Jahresrechnung Altishofen

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, umfassend sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage www.altishofen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden. Die zusätzlichen Angaben sind nachstehend aufgeführt.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Angabe gemäss § 53 Abs. 1 Zif. f FHGG: zusätzliche Angaben

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Altishofen im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Altishofen noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 der Gemeinde Altishofen, gemäss § 17, des Gesetztes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms

der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'232'676.73 und Bruttoinvestitionen von CHF 819'813.30 abschliesst,

verabschiedet.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 05. November 2020 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 der Gemeinde Altishofen zu genehmigen.

Altishofen, 03.03.2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Thomas Roos
Gemeindepräsident

Stefan Mehr
Gemeindeschreiber

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2020

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang gemäss § 86 Gemeindegesetz) geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen der Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altishofen, 30.03.2021

Präsident

Gregor Häfliger

Mitglieder

Kurt Steinmann

Pirmin Steinmann

Traktandum 2: Genehmigung Sonderkreditabrechnung, Sanierung Richenthalerstrasse im Betrage von CHF 660'000.00

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2019 wurde dem Sonderkredit von CHF 660'000.00 für die Sanierung der Richenthalerstrasse zugestimmt. Die Sanierung konnte abgeschlossen werden. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 65'987.75.

Gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist den Stimmberechtigten die Abrechnung über den Sonderkredit zur Genehmigung vorzulegen.

Abrechnung über Sonderkredit

Investition: Sanierung Richenthalerstrasse

1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 594'012.25
-------------------------------	----------------

2. Einnahmen

Fusionsbeitrag Kanton für Investition in Ebersecken	<u>CHF 600'000.00</u>
--	-----------------------

3. Nettobelastung der Gemeinde	(CHF -5'987.75)
--------------------------------	-----------------

4. Verbuchungsnachweis	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2020	<u>CHF 594'012.25</u>	<u>CHF 600'000.00</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 594'012.25	CHF 600'000.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF 594'012.25
abzüglich bewilligter Sonderkredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19.11.2019	<u>CHF 660'000.00</u>

Kreditunterschreitung (-)	CHF -65'987.75
---------------------------	----------------

Der Restbetrag des Kantonsbeitrages von CHF 5'987.75 wurde auf die Investition Sanierung Grettistrasse, Ebersecken übertragen.

Die Rechnungskommission hat die Abrechnung geprüft und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Sie empfehlen die Abrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten dem Sonderkredit zuzustimmen.

Traktandum 3: Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen (Betriebs- und Benützungsreglement BBR)

Bisher bestanden für die Nutzung der Räume und Anlagen verschiedene Regelungen, welche von den Gemeinderäten erlassen wurden. Aufgrund der Fusion und um eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, hat der Gemeinderat ein Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen (Betriebs- und Benützungsreglement BBR) erarbeitet, welches den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen (Betriebs- und Benützungsreglement BBR)» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen (Betriebs- und Benützungsreglement BBR)» zu genehmigen.

Altishofen, 30.03.2021

Rechnungskommission Altishofen als Controlling-Organ:

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Pirmin Steinmann
Mitglied

Anhang: Entwurf Betriebs- und Benützungsreglement RBB

Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen (Betriebs- und Benützungsreglement RBB)

vom 17.03.2021

Gleichstellung

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für Personen des männlichen und des weiblichen Geschlechts.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck, Geltungsbereich

¹ Das Reglement über den Betrieb und die Benützung der Anlagen und Räume (RBB) regelt den Betrieb und die Benützung sämtlicher Anlagen, Räume und Aussenanlagen der Gemeinde Altishofen.

² Diese stehen für kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen zur Verfügung.

Art. 2 Zuständigkeit

Oberstes Aufsichtsorgan ist der Gemeinderat. Er erlässt eine Verordnung über die Gebühren und Benützung. Der Vollzug dieses Reglements obliegt der zuständigen Stelle. Die zuständige Stelle wird vom Gemeinderat in der Verordnung festgelegt.

Art. 3 Organisation und Betrieb

Die zuständige Stelle ist verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der Anlagen und Räume mit folgenden Aufgaben:

- Aufsicht über die Einhaltung des Reglements
- Festlegen eines Belegungsplanes für die ordentlichen Belegungen
- Bewilligung von ausserordentlichen Belegungen
- Abschluss von Benützungsverträgen
- Verfügung von Auflagen und Benützungsvorschriften im Einzelfall
- Aufsicht über das Erheben der Benützungsgebühren
- Rechnungsstellung im Falle von Beschädigungen
- Entzug von Bewilligungen
- Information der Haus- und Anlagewarte
- Übergabe und Rücknahme der Lokalitäten inkl. Mobiliar mittels Protokoll

Art. 4 Wartung

Wartung, Kontrolle und Reinigung fallen in das Aufgabengebiet der Haus- und Anlagewarte.

II. Arten von Belegungen und Zuteilungen

Art. 5 Ordentliche Belegung

¹ Ordentliche Belegungen sind regelmässige, jährlich mehrmals wiederkehrende Belegungen durch die Schule und Vereine mit Sitz in Altishofen (Schulbetrieb, Proben, Training, Meisterschaften).

² Vereinen ohne Sitz in Altishofen, welche jedoch einen lokalen Bezug zu Altishofen haben, können vom Gemeinderat für eine ordentliche Belegung zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für Vereine der Nachbargemeinden, welche einen erheblichen Mitgliederanteil aus dem Gemeindegebiet von Altishofen aufweisen.

Art. 6 Ausserordentliche Belegung

¹ Ausserordentliche Belegungen sind Veranstaltungen, die nicht unter Art. 5 fallen.

² Die Anlagen und Räume stehen grundsätzlich das ganze Jahr zur Verfügung.

³ Bewilligte, ausserordentliche Belegungen haben gegenüber regelmässigen Belegungen Vorrang.

Art. 7 Gesuche, Zuteilung

¹ Gesuche für ordentliche Belegungen können jederzeit eingereicht werden.

² Für ordentliche Belegungen gemäss Art. 5 gilt der jeweilige Belegungsplan. Aus einer bisherigen Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Änderungswünsche sind der zuständigen Stelle schriftlich mitzuteilen.

³ Für ausserordentliche Belegungen gemäss Art. 6 ist frühzeitig ein Gesuch einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei der zuständigen Stelle bezogen werden.

⁴ Die entsprechenden Verordnungen regeln die Details.

Art. 8 Ausfallende Belegungen

¹ Wird eine gebührenpflichtige Belegung gemäss Art. 6 weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, sind 50 % der Gebühren zu bezahlen. Bei unentschuldigten Ausfällen sind die vollen Gebühren geschuldet.

² Die zuständige Stelle entscheidet über einen allfälligen Erlass oder Teilerlass. Bei Missbrauch kann eine Bewilligung ohne Kostenentschädigung durch die zuständige Stelle entzogen werden.

Art. 9 Betriebseinstellungen

¹ Während Reinigungs-, Renovations- und Unterhaltsarbeiten kann die ordentliche Belegung durch die zuständige Stelle eingeschränkt werden.

² Am Karfreitag, Oster- und Pfingstsonntag sowie zwischen 24. Dezember bis 01. Januar, stehen die Anlagen und Räume für ordentliche Belegungen nicht zur Verfügung. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen bewilligen.

III. Benützung

Art. 10 Belegungszeiten

Der Gemeinderat legt die Belegungszeiten in der jeweiligen Verordnung fest.

Art. 11 Verantwortung

Die Leiter bzw. Aufsichtspersonen des Benützers tragen die Verantwortung für die von ihnen benutzten Räume, Einrichtungen und Geräte.

Art. 12 Zutritt zu Anlagen und Räumen

Der Zutritt und die Verantwortlichkeit regelt die zuständige Stelle.

Art. 13 Sorgfaltspflicht

Die Räume, Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom Haus- und Anlagewart oder von einer instruierten Person bedient bzw. verändert werden.

Art. 14 Ordnung

Die Räume und Einrichtungen sind nach jeder Benützung in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Bei Mängel werden die Aufwendungen des Haus- oder Anlagewartes nach dem effektiven Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Art. 15 Lärmimmissionen

Übermässige Lärmimmissionen sind zu vermeiden. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Art. 16 Motorfahrzeuge und Fahrräder

¹ Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Bei grösseren Veranstaltungen hat der Veranstalter ein Verkehrs- und Parkierkonzept von der zuständigen Stelle genehmigen zu lassen.

² Die Zu- und Wegfahrt der Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein.

IV. Spezielle Bestimmungen für ausserordentliche Belegungen

Art. 17 Übernahme/Übergabe

¹ Für die Übernahme/Übergabe der Räume, Einrichtungen und Geräte sind zwischen dem Veranstalter und dem Haus- oder Anlagewart die Termine festzulegen.

² Es ist je ein Übernahme- und ein Rückgabeprotokoll zu erstellen.

Art. 18 Rauchverbot

Alle Räumlichkeiten sind rauchfreie Zonen. Ausnahmen werden nicht gewährt.

Art. 19 Ordnung und Sicherheit

Der Veranstalter hat mit der Anmeldung einen Verantwortlichen für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst sowie dessen Stellvertreter zu nennen. Dieser sorgt für die Einhaltung der Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern bezüglich der Gewährleistung der Brandsicherheit.

Art. 20 Bewilligungen

¹ Das Einholen von gesetzlichen Bewilligungen (z.B. Wirtschaftsbewilligung) ist Sache des Veranstalters. Bei Bewilligungen Dritter ist darauf zu achten, dass vereinbarte Belegungszeiten mit der zuständigen Stelle immer Vorrang haben.

² Bewilligungen sind der zuständigen Stelle auf Verlangen vorzuweisen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Art. 21 Bereitstellung und Räumung

¹ Das Einrichten und Räumen der beanspruchten Räume und Einrichtungen ist Sache des Veranstalters.

² Einrichtungs-, Aufräum- und Entsorgungsarbeiten im Freien sind zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr untersagt. Anlieferungen sind in der Zeit vor 22.00 Uhr anzusetzen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen bewilligen. Der Veranstalter hat die Nachtruhe der Anwohner zu beachten.

³ Der Haus- oder Anlagewart ist rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) über den Umfang zu orientieren. Es dürfen keine Veränderungen an den Liegenschaften vorgenommen werden.

Art. 22 Untervermietung

Unter- und Weitervermietung (Verkaufsstände, Ausstellungen usw.) sowie jegliche Änderung des Benützungszwecks (z.B. Art der Veranstaltung) sind Bewilligungspflichtig.

V. Restauration

Art. 23 Benützung

Veranstalter können selber eine Restauration führen. Für Getränke und Verpflegung hat der Veranstalter zu sorgen. Ebenso haftet der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Art. 24 Aufgaben des Veranstalters

¹ Die Veranstalter haben den Weisungen der zuständigen Stelle Folge zu leisten. Schäden, verursacht durch unsachgemässe Bedienung und Benützung, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

² Der Veranstalter hat die Anlagen und Räume nach Anweisung der zuständigen Stelle in gereinigtem Zustand bis zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben. Allfällig notwendige Nachreinigungen bzw. Mehraufwendungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

VI. Vereinbarung

Art. 25 Vereinbarung mit Veranstaltern

Die zuständige Stelle schliesst für Belegungen gemäss Art. 5 und 6 mit dem Veranstalter eine Vereinbarung ab. Die unterzeichnende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, das RBB zu kennen und dieses in allen Teilen einzuhalten.

VII. Kosten

Art. 26 Gebührenverordnung

¹ Für die Benützung der Anlagen, Räume und Einrichtungen ist eine Gebühr zu entrichten. Der Gemeinderat legt die Gebühren in der jeweiligen Verordnung fest.

² Eine ausserordentliche Belegung pro Kalenderjahr ist für Vereine mit Sitz in Altishofen unentgeltlich. Der Gemeinderat legt den Umfang der Unentgeltlichkeit und die Ausnahmen in der jeweiligen Verordnung fest. Kommerzielle Nutzungen sind von dieser Gebührenbefreiung ausgenommen.

VIII. Haftung

Art. 27 Verantwortlichkeit

¹ Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde Altishofen für alle Schäden und Diebstähle, die nachweislich durch ihn oder durch Besucher an Anlagen, Gebäuden, Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Geräten verursacht wurden.

² Der Veranstalter übernimmt sämtliche Mehraufwendungen, die im Zusammenhang von schlecht gereinigtem oder defektem Mobiliar entstehen.

³ Allfällige Schäden dürfen nur vom Haus- oder Anlagewart oder in Absprache mit ihm durch Fachleute behoben werden.

Art. 28 Schäden gegenüber Dritten

Für Personen- und Sachschäden, die Dritten erwachsen könnten, hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und auf Verlangen der zuständigen Stelle vorzuweisen.

Art. 29 Diebstähle

Die Gemeinde Altishofen haftet nicht für Diebstähle von Material Dritter.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 30 Übertretung des Benützungsreglements

Widerhandlungen oder Verstösse gegen dieses Reglement oder das Nichteinhalten von Anordnungen der verantwortlichen Instanzen haben den Entzug der Bewilligung zur Folge. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Art. 31 Beschwerden

Gegen alle Verfügungen und Entscheide der zuständigen Stelle kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat Altishofen Einsprache erhoben werden. Sie hat Antrag und Begründung zu enthalten.

Art. 32 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

² Sämtliche bisherigen Reglemente und Verordnungen über den Betrieb und die Benützung von Anlagen und Räumen der Gemeinde Altishofen werden aufgehoben.

Gemeinderat Altishofen

Thomas Roos	Stefan Mehr
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 genehmigt.

Traktandum 4: Orientierung über das Projekt Schulentwicklung und Schulraumplanung

Wie bereits seit Beginn der Fusionsverhandlungen mit Ebersecken offen kommuniziert wurde, werden die beiden Schulstandorte Altishofen und Ebersecken überprüft, um für die zukünftige Entwicklung der beiden Ortsteile ausgerichtet zu sein.

Diese Prüfung wurde an die Bildungskommission delegiert, welche die Firma Zeitraum Planungen AG in einem ersten Schritt beauftragte, eine Schüler- und Klassenprognose für beide Schulstandorte zu erstellen.

Dieser Bericht liegt nun vor. Bisher konnte dieser aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus nicht öffentlich dargelegt werden. Deshalb wird der Bericht durch Herrn Daniel Kaufmann (Zeitraum Planungen AG) an der Gemeindeversammlung präsentiert. Diese Vorstellung dient als erste Info-Veranstaltung rund um das Thema. In weiteren Schritten wird dann mit der Bevölkerung und verschiedenen Gruppierungen die Weiterentwicklung des Themas diskutiert.